



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

Bakom z.Hd des UVEK  
per E-Mail: [rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch)  
[Pdf- und Wordversion]

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
[roger.nobs@ar.ch](mailto:roger.nobs@ar.ch)

Herisau, 9. Dezember 2021

## **Eidg. Vernehmlassung; Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung, Anhang 1 und Anhang 2; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 das UVEK beauftragt, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 9. Dezember 2021.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

### **Ungünstiger Zeitpunkt**

Der Zeitpunkt für die Revision ist ungünstig. Im Februar des kommenden Jahres entscheiden die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Referendum zum neuen Mediengesetz. Bereits zuvor die Vernehmlassung abzuschliessen, ergibt keinen Sinn, weil je nach Ausgang der Abstimmung neue Voraussetzungen für die Gebührengelder gelten. Der aktuelle Vorschlag des Bundes müsste dann wiederum überprüft und allenfalls angepasst werden.

### **Medienvielfalt schwindet**

Die vorliegende Teilrevision würde die publizistische Vielfalt schwächen. Durch die Vergabe der Leistungsaufträge an ein einziges Unternehmen pro Versorgungsgebiet wird der Wettbewerb stark eingeschränkt, was eine Auswirkung auf den Service public hat. Fehlen der Wettbewerb und damit die Konkurrenz, fehlt auch der Anreiz für Medienschaffende, sich täglich zu behaupten und sich gegenseitig zu spannenderen Beiträgen anzustacheln. Je höher die Zahl der Medienunternehmen pro Region ist, desto besser und vielfältiger ist die Berichterstattung. Und: Freie Meinungsbildung setzt Medienvielfalt voraus.



### **Werbeverbot schwächt Lokalradios**

Das vorgeschlagene Werbeverbot schwächt nicht gewinnorientierte Lokalradios. Die vorliegende Teilrevision greift stark in den Wettbewerb ein, schwächt somit unternehmerisches Handeln und gefährdet bei einigen Sendern, z.B. toxic.fm, auch Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Gerade toxic.fm erbringt auch für den Kanton Appenzell Ausserrhoden einen Teil des service public. Von einem entsprechenden Werbeverbot ist daher abzusehen.

### **Technische Anpassungen sinnvoll**

Die rechtlichen Vorgaben entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technologie (DAB+ oder Internet-TV, UKW-Frequenzen werden 2025 abgeschaltet). DAB+ erlaubt eine Verbreitung der Programme über die traditionellen UKW-Versorgungsgebiete hinaus. Die vorgeschlagenen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen auf den heutigen Stand der Radiotechnologie sind daher sinnvoll.

### **Stärkung des publizistischen Auftrags**

Appenzell Ausserrhoden leidet als kleiner, ländlich geprägter Kanton als erster unter der schwindenden Medienvielfalt. Die Revision der RTVV lässt hoffen, dass kleine Regionen stärker bei den Regionalinformationen von Lokalradios und Lokalfernsehen berücksichtigt werden, insbesondere, wenn diese abgabenfinanziert sind. (vgl. Programmanalysen des Bakom). Entsprechend sollte der publizistische Auftrag verstärkt werden. Ziel sollte sein, dass nicht konzessionierte Veranstalter ihre marginale Berichterstattung dank Abgabenfinanzierung zu einem wirklichen service public für Randregionen entwickeln.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber